

Grundsätzlich ist bei einem Rohrdurchmesser der Anschlussleitung von $DN \geq 300$ mm ein Schacht anzuordnen.

Für Anschlussleitungen aus PP- und PEHD-Rohren.

Für die Ausführung von seitlichen Anschlüssen sind die Vorgaben gemäss SN EN 476 und SN EN 1610 zu erfüllen.

Für Anschlüsse aus Grundstücksentwässerungen gelten die Vorgaben gemäss SN 592 000.

In der Regel erfolgt der Anschluss mit 90° zur Fliessrichtung.

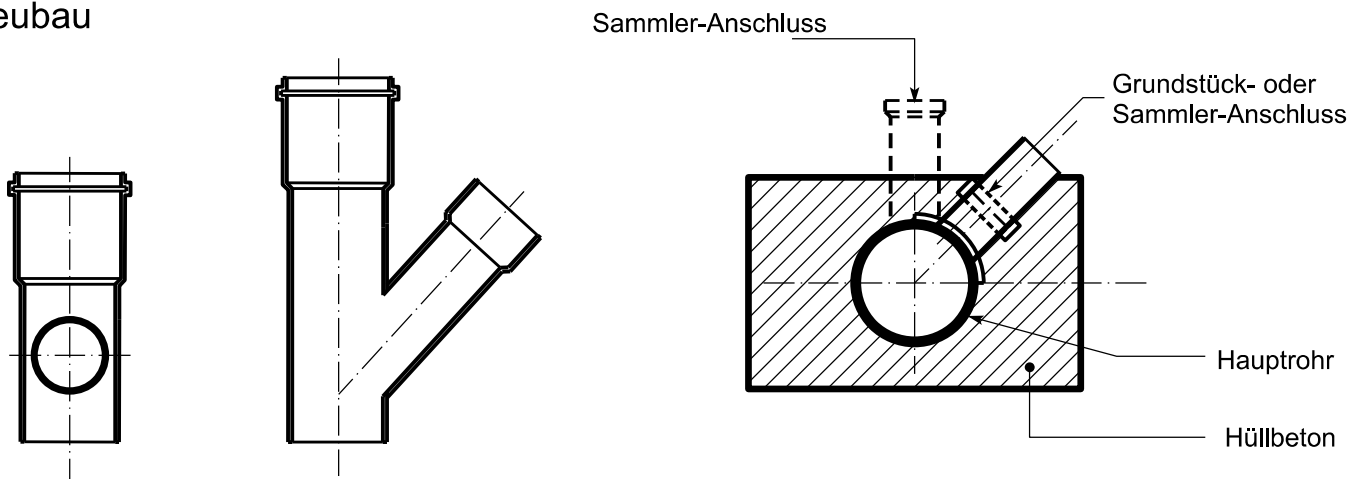
Ein Anschluss mit 45° zur Fliessrichtung ist nur in Absprache mit dem TBA zulässig.

Der Abstand zwischen den Anschlüssen muss min. 1.00 m betragen.

Die Rohrleitung hat die Anforderung der Dichtigkeit zusammen mit den Anschlüssen zu erfüllen. Die entsprechenden Prüfungen sind vorzusehen.

Das Anschlussrohr darf nicht in das Hauptrohr einragen.

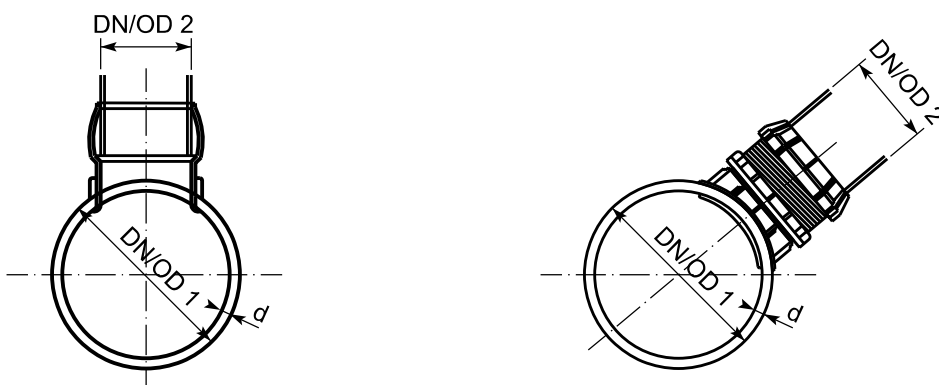
Neubau



Bestehende Leitungen

Steckanschluss oder Anschlusssattel DN/OD 160 / 200 mm.

Massgebend für die Auswahl des richtigen Anschluss-Typs sind der Aussendurchmesser DN/OD 1 und die Wandstärke d des Hauptrohres.



3 000 Entwässerung 100 Allgemeines BLINDANSCHLUSS ANSCHLÜSSE AN KUNSTSTOFFROHRE	Normal Nr.
	3 - 102
	Ausgabe
	01.01.2022